



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach mehreren Artikeln HRegV

Publikationsdatum: SHAB 21.01.2021, **Mehrfache Veröffentlichung:** 19.01.2021, 20.01.2021

Meldungsnummer: BH05-0000004143

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Aufforderung nach Art. 934a OR i.V.m 152 ff. HRegV, Wieczorek Beratung

3. Veröffentlichung

Betroffene Organisation:

Wieczorek Beratung

CHE-190.408.284

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6300 Zug

Die aufgeführte Rechtseinheit ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am statutarischen Sitz. Die zur Anmeldung verpflichteten Personen werden hiermit gemäss Art. 934a OR i.V.m 152 ff. HRegV aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizil wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung bei der Kontaktstelle anzumelden. Andernfalls wird die Rechtseinheit gelöscht. Wird der rechtmässige Zustand nicht fristgerecht wiederhergestellt, kann das Handelsregisteramt gemäss Art. 940 OR eine Ordnungsbusse wegen Verstosses gegen die Eintragungspflicht bis CHF 5'000.00 aussprechen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 22.02.2021

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug,

Postfach

6301 Zug